

Altlastenauskunft

Die untere Bodenschutzbehörde führt gemäß §6 NBodSchG das Liegenschaftskataster in dem altlastenverdächtige Flächen sowie Altlasten eingepflegt sind (kurz Altlastenkataster).

Altlasten im Sinne dieses Bundes-Bodenschutzgesetzes sind

1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Wenn Sie Informationen aus dem Altlastenkataster des Landkreises Friesland benötigen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es nach Möglichkeit mit der Einverständniserklärung des Eigentümers des betreffenden Grundstücks an folgende Adresse:

Landkreis Friesland
Untere Bodenschutzbehörde
Lindenallee 1
26441 Jever

oder per Email an c.stuedemann@friesland.de.

Daten zum Interessenten:

| | |
|-------------------|-----------|
| Institution | Name* |
| Straße, Hausnr. * | PLZ, Ort* |
| Telefon | Email |

Daten zum Grundstück:

| | |
|-------------------|-------------------|
| Eigentümer | |
| Straße, Hausnr. * | PLZ, Ort * |
| Gemarkung * | Flur, Flurstück * |

Die Felder, die mit * gekennzeichnet sind, sind Pflichtangaben.